

# Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



**BRANDENBURG**  
AN DER HAVEL

27. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 09.01.2017

Nr. 01

## Inhalt

## Seite

### **Amtlicher Teil**

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel	1
Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel	4
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung - frühzeitige Bürgerversammlung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet und Sondergebiet großflächiger Einzelhandel Neuendorfer Straße“, Brandenburg an der Havel	4
Öffentliche Zustellung	5
Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am Montag, dem 16.01.2017	6

### **Nichtamtlicher Teil**

Impressum	7
-----------	---

## **Amtlicher Teil**

### **Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel**

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2016 vom **26.10.2016** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### **- öffentliche Sitzung**

#### **Verschmelzung der Klinik-Labor Brandenburg an der Havel GmbH mit der Gesundheitszentrum Brandenburg an der Havel GmbH Beschluss Nr.: 273/2016**

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Verschmelzung der Klinik-Labor Brandenburg an der Havel GmbH mit der Gesundheitszentrum Brandenburg an der Havel GmbH mit Wirkung zum 01.01.2017 beschlossen.

#### **Wirtschaftsplan 2017 sowie Konzept zur Nachnutzung und Pflege des Marienberges durch die BAS Brandenburger Arbeitsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH - Optimierung der Aufgabenwahrnehmung bei gleichzeitiger Integration von am Arbeitsmarkt benachteiligten Menschen – Beschluss Nr.: 297/2016**

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmte dem Wirtschaftsplan der BAS GmbH für das Wirtschaftsjahr 2017 zu.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Betrauung der BAS Brandenburger Arbeitsförderungs- und Strukturgesellschaft mbH mit den dargestellten Aufgaben zur Pflege und Betreuung des Marienberges bei gleichzeitiger Integration von am Arbeitsmarkt benachteiligten Menschen – insbesondere Menschen mit Schwerbehinderungen – gemäß dem Konzept. Die zukünftige Pflege und Nutzung soll die Bedeutung und Besonderheiten des Marienberges als Gartendenkmal und Bürgerpark berücksichtigen.

3. Der Marienberg wird bzw. bleibt grundsätzlich durch einen Zaun eingefriedet. Der Park wird nachts verschlossen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, bis zum Jahresende eine Benutzungsordnung zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Fortsetzung des Bundesprogrammes Mehrgenerationenhaus im Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2020 und Unterstützung des Mehrgenerationenhauses des Arbeitslosenverbandes Deutschland, Landesverband Brandenburg e. V.  
Beschluss Nr.: 310/2016**

Die Stadtverordnetenversammlung traf folgenden Beschluss zum Mehrgenerationenhaus

Mehrgenerationenhaus „Die Stube“ Brandenburg an der Havel  
Arbeitslosenverband Deutschland, Landesverband Brandenburg e. V.  
Bahnhofstraße 1 A, 14774 Brandenburg an der Havel:

1. Die Stadt Brandenburg an der Havel wird das Mehrgenerationenhaus in die Koordinierung der vorhandenen und geplanten Angebote zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses einbinden.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss, eine zweckgebundene Kofinanzierung des Mehrgenerationenhauses in Höhe von jährlich 10.000 € für den Zeitraum des „Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus“ vom 01.01.2017 bis 31.12.2020 zu erbringen. Diese Erklärung steht unter dem Haushaltsvorbehalt.

**Vierzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Inanspruchnahme der Wohnunterkünfte für Obdachlose in der Stadt Brandenburg an der Havel (Gebühren- und Benutzersatzung für Obdachlose)  
Beschluss Nr.: 243/2016**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss auf der Grundlage der vorgelegten Gebührenkalkulation die Vierzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Inanspruchnahme der Wohnunterkünfte für Obdachlose in der Stadt Brandenburg an der Havel (Gebühren- und Benutzersatzung für Obdachlosenunterkünfte).

*Hinweis: Die Änderung der Satzung wurde im Amtsblatt Nr. 24 vom 14.11.2016 bekannt gemacht.*

**Besetzung des Jugendhilfeausschusses  
Beschluss Nr.: 272/2016**

Die Stadtverordnetenversammlung hat Folgendes beschlossen:

1. Frau Cornelia Schubert wird zum stimmberechtigten Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen.
2. Herr Markus Richter wird zum stellvertretenden Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen.

**Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 318.200 € im Budget 311.02\_53 - Hilfen zur Pflege  
Beschluss Nr.: 280/2016**

Die Stadtverordnetenversammlung hat die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 318.200 € für das Budget 311.02\_53 im Haushaltsjahr 2016 beschlossen.

**Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 584.200 € im Budget 311.03\_53 – Eingliederungshilfe für behinderte Menschen  
Beschluss Nr.: 281/2016**

Die Stadtverordnetenversammlung hat die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 584.200 € für das Budget 311.03\_53 im Haushaltsjahr 2016 beschlossen.

**Bebauungsplan Nr. 31 "Wohnen am Kiefernweg / Eigene Scholle" Brandenburg an der Havel  
- Beschluss über Anregungen  
- Satzungsbeschluss**

**Beschluss Nr.: 263/2016**

1. Die Stadtverordnetenversammlung folgte den in der Anlage 1 zur Vorlage wiedergegebenen Abwägungsvorschlägen zu den während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Ergebnisse der Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 BauGB mitzuteilen.

2. Aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I, S. 1722) beschloss die Stadtverordnetenversammlung den im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellten

Bebauungsplan Nr. 31 „Wohnen am Kiefernweg / Eigene Scholle“ Brandenburg an der Havel für das nachstehend näher bezeichnete Gebiet in der Siedlung Eigene Scholle, welches sich derzeit als unbebaute Freifläche zwischen dem Kiefernweg und der Straße Am Rehhagen darstellt und an den Wald rückwärtig der Grundstücke des Fichtenweges sowie an die bebauten Grundstücke des Weidensteiges anschließt, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und textlichen Festsetzungen (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung des Bebauungsplanes wurde gebilligt.

4. Die Verwaltung wurde beauftragt, im Ergebnis des Satzungsbeschlusses den Beschluss des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

*Hinweis: Der Beschluss wurde im Amtsblatt Nr. 24 vom 14.11.2016 bekannt gemacht.*

### **Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB, Bereich Scheppersteig, OT Gollwitz, Brandenburg an der Havel**

#### **- Beschluss über die Anregungen**

#### **- Satzungsbeschluss**

#### **Beschluss Nr.: 277/2016**

1. Die Stadtverordnetenversammlung folgte den in der Anlage 1 zur Vorlage wiedergegebenen Abwägungsvorschlägen zu den während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Ergebnisse der Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 BauGB mitzuteilen.

2. Auf Grund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), beschloss die Stadtverordnetenversammlung die Ergänzungssatzung Bereich Scheppersteig, Ortsteil Gollwitz, Brandenburg an der Havel, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung. Die Teilfläche des Flurstücks 284, Flur 4 der Gemarkung Gollwitz wurde damit in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil gemäß § 34 BauGB einbezogen.

3. Die Begründung zur Ergänzungssatzung wurde gebilligt.

4. Die Verwaltung wurde beauftragt, im Ergebnis des Satzungsbeschlusses die Ergänzungssatzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

*Hinweis: Der Beschluss wurde im Amtsblatt Nr. 28 vom 14.12.2016 bekannt gemacht.*

### **Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes "Verbrauchermarkt an der Gördenallee"**

#### **Beschluss Nr.: 279/2016**

1. Der Entwurf des „Bebauungsplanes Verbrauchermarkt an der Gördenallee“, Brandenburg an der Havel sowie die dazugehörige Entwurfsbegründung wurden in der vorliegenden Fassung gebilligt. Das ca. 1,4 ha große Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich im Stadtteil Hohenstücken und wird im Süden durch die Gördenallee sowie nördlich und westlich durch die Berner Straße begrenzt.

2. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs.1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Entwurfsbegründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

*Hinweis: Die öffentliche Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung erfolgte im Amtsblatt Nr. 24 vom 14.11.2016.*

#### **- nichtöffentliche Sitzung**

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

-----

## **Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel**

In der konstituierenden Sitzung des neugebildeten Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2016 vom **17.10.2016** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### **- öffentliche Sitzung**

#### **Wahl des/der Vorsitzenden des Hauptausschusses Beschluss Nr. 342/2016**

Der Hauptausschuss wählte Herrn Norbert Langerwisch zum Vorsitzenden des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel.

#### **Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses Beschluss Nr. 343/2016**

Der Hauptausschuss wählte Herrn Jean Schaffer zum stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel.

### **- nichtöffentliche Sitzung**

#### **Verleihung von Ehrenurkunden und Ehrenpräsen Beschluss Nr.: 324/2016**

Der Hauptausschuss fasste folgenden Beschluss:

Die in der Aufstellung namentlich benannten Personen werden für ihre besonderen ehrenamtlichen Leistungen durch Verleihung einer Urkunde (Ehrenurkunde) und eines Ehrenpräsen gewürdigt.

#### **Verkauf eines Grundstückes Beschluss Nr.: 303/2016**

Der Hauptausschuss hat den Verkauf des Grundstückes in der Göttiner Landstraße 45, Gemarkung Brandenburg, Flur 88, Flurstück 220, beschlossen.

#### **Geschäftsführung der Gesundheitszentrum Brandenburg an der Havel GmbH Beschluss Nr.: 284/2016**

Der Hauptausschuss erteilte die Zustimmung zur Bestellung der Geschäftsführerin und zur Abberufung eines Geschäftsführers der Gesundheitszentrum Brandenburg an der Havel GmbH.

#### **Vergabe der Pflege und Unterhaltung von Grünflächen, Spielplätzen, Platz- und Wegeflächen sowie Kriegs- und Ehrengräbern Beschluss Nr.: 251/2016**

Der Zuschlag wurde erteilt.

#### **Vergabe der Pflege und Reparatur von Ausstattungen und Stadtmobiliar Beschluss Nr.: 257/2016**

Der Zuschlag wurde erteilt.

-----

### **Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung - frühzeitige Bürgerversammlung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet und Sondergebiet großflächiger Einzelhandel Neuendorfer Straße“, Brandenburg an der Havel**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat am 28.09.2016 für das Gelände der ehemaligen Stärkefabrik zwischen der nördlich gelegenen Neuendorfer Straße, der südlich angrenzenden Havel und der westlich vorbeiführenden Otto-Sidow-Straße die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebauliche Neuordnung der vorhandenen Industriebrache. Ziel der Planung für das ca. 4 ha große Areal ist die Ausweisung von Wohnbauflächen sowie eines Sondergebietes für den großflächigen Einzelhandel.

Die Öffentlichkeit soll gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch Gelegenheit bekommen, sich möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen zu informieren sowie Anregungen vorzubringen.

Hierzu wird am **24.01.2017** um **17.00 Uhr** im **Raum 0.18 im Technologie- und Gründerzentrum (TGZ)** in der **Friedrich-Franz-Straße 19** in **14770 Brandenburg an der Havel** eine **Bürgerversammlung** durchgeführt.

Bitte beachten Sie bei der Anfahrt mit PKW, dass die Parkplätze für die Mieter des TGZ sowie die Zufahrten und Rettungswege freizuhalten sind.

Brandenburg an der Havel, den 15.12.2016

gez. Steffen Scheller  
Bürgermeister

-----

### **Öffentliche Zustellung**

Für Herrn Patrick Klass

letzte bekannte Anschrift:

- Briester Weg 2, 14774 Brandenburg an der Havel OT Plaue

liegt im Fachbereich IV Jugend, Soziales und Gesundheit, Fachgruppe Soziales und Wohnen, 50.3 Wohnungswesen, 14772 Brandenburg an der Havel, Wiener Str. 1, Zimmer 114, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

ein Widerspruchsbescheid – Durchführung des Wohnraumförderungsgesetzes (WoFG)

Aktenzeichen: SVBRB-WS/WW/00008/2016

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle zu folgenden Zeiten in Empfang genommen werden:

#### Sprechzeiten:

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag: 7.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 31.08.1998 in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 12.08.2005 gelten die Bescheide nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tag der Veröffentlichung - als zugestellt.

i. V.

gez. Dr. Erlebach  
Beigeordneter

22. Dez. 2016

-----

**Einladung**  
zur Sitzung des Hauptausschusses  
**am Montag, dem 16.01.2017, um 17:00 Uhr**  
in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301

**Tagesordnung**

- 1** **Eröffnung der Sitzung**
- 2** **Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung**
- 3** **Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 12.12.2016**
- 4** **Feststellung der Tagesordnung**
- 5** **Vorlagen der Verwaltung**
  - 5.1 003/2017 Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich II
  - 5.2 Haushaltsplan 2017/2018
- 6** **Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern**
  - 390/2016 Brandenburg an der Havel für die Reaktivierung der Stammbahn  
Einreicher: Fraktion SPD
- 7** **Anfragen aus dem Hauptausschuss**
- 8** **persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 9** **Informationen durch die Oberbürgermeisterin**
- 10** **Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung**
- 11** **Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am 12.12.2016**
- 12** **Vorlagen der Verwaltung**
  - 12.1 005/2017  
HA-Vorlage Wirtschaftsplan 2017 der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich II
  - 12.2 002/2017  
HA-Vorlage Wirtschaftsplan 2017 der Märkischen Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH (MEBRA) und der Recyclingpark Brandenburg GmbH (RPB)  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich II
  - 12.3 004/2017 Schadensfall BAVARIA der WOBRA  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich II
- 13** **Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern**
- 14** **Anfragen aus dem Hauptausschuss**
- 15** **persönliche Mitteilungen und Erklärungen**

**16 Informationen durch die Oberbürgermeisterin**

**17 Schließung der Sitzung**

gez. N. Langerwisch  
Vorsitzender des Hauptausschusses

Brandenburg an der Havel, 06.01.2017

**Ende des amtlichen Teils**  
**Beginn des nichtamtlichen Teils**  
**(Termine, Informationen, Notizen)**

#### **IMPRESSUM**

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel  
Redaktion: Oberbürgermeisterin  
FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung, Frau Bressau  
Tel.: (0 33 81) 58 13 17  
Fax: (0 33 81) 58 13 14  
Internet: [www.stadt-brandenburg.de](http://www.stadt-brandenburg.de)  
e-mail: [amtsblatt@stadt-brandenburg.de](mailto:amtsblatt@stadt-brandenburg.de)

Herstellung: Eigendruck  
Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel  
Oberbürgermeisterin  
FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung  
14770 Brandenburg an der Havel  
Klosterstraße 14  
Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/  
Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel  
Oberbürgermeisterin  
FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung  
Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307  
Klosterstraße 14  
14770 Brandenburg an der Havel

Einzelpreis: 1,00 €  
Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto  
Kündigungsfrist: 15. Dezember